

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 10/20 vom Freitag, den 6. März 2020

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses 38

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ganderkesee für das Haushaltsjahr 2020 38

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen 40

C. Sonstiges

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im freiwilligen Landtauschverfahren „Heimberger Weg /Appenriede“
Samtgemeinde Harpstedt, Landkreis Oldenburg 41

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, 10. März 2020, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 05.11.2019
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Änderung der Satzung des Landkreises Oldenburg zur Förderung in der Kindertagespflege - Erhebung von Kostenbeiträgen -
- 4 Antrag der Gemeinde Wardenburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Plätzen an der Kindertagesstätte Achternmeer
- 5 Antrag der Gemeinde Ganderkesee auf Erhöhung des Kreiszuschusses für die Einrichtung von 20 neuen Hortplätzen im Hort Ganderkesee
- 6 Zuschuss an den Verein Brücke e.V.
- 7 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe; Inhouse-Coaching-Angebot des Nds. Landesjugendamtes
- 8 Mitteilungen der Verwaltung des Jugendamtes
- 9 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 27.02.2020

Carsten Harings
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ganderkesee für das Haushaltsjahr 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 4 und 5 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Oldenburg am 18.02.2020 unter dem Aktenzeichen 10 15 14 01/2 – Ham erteilt worden. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 17.03.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 131, sowie im Bürgerbüro Bookholzberg, Stedinger Str. 65, öffentlich aus.

Ganderkesee, den 02.03.2020
Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Alice Gerken

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	56.095.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	54.271.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.374.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.380.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.735.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.694.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	353.100 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	986.500 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	56.463.200 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	59.061.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 353.100 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Bäder für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.912.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.877.000 Euro festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Bäderbetrieb wird auf 1.120.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomV als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

Ganderkesee, 12.12.2019

gez. Alice Gerken
Bürgermeisterin

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen

Am 19.03.2020 um 17:00 Uhr findet im Rathaus, Historischer Rathaussaal, Am Markt 1 a, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.12.2019
4. Mitteilung des Ratsvorsitzenden
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
6. Einwohnerfragestunde
Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 06.02.2020
7. Benennung der Brücke am Wohnpark an der Hunte
8. Verkauf einer Gewerbefläche an der Böttcherstraße an die DLRG
Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 12.03.2020
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 A "Pestruper Straße/Humboldtstraße"
Satzungsbeschluss (Stadium III)
10. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29.1 "Aldrup", 1. Änderung
Satzungsbeschluss (Stadium III)
11. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29.1 "Aldrup", 1. Änderung
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
12. Neuaufstellung der Richtlinie der Stadt Wildeshausen über die Vergabe von Gewerbe- und gemischt genutzten Mischgebietsgrundstücken
13. Anpassung des Pachtvertrages für das Krandelstadion
14. Antrag des Sportvereins Grün-Weiß Kleinenkneten e. V. auf Erhalt freiwilliger Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2020
15. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Wildeshausen
16. Antrag des Trecker-Veteranen Club Lüerte e. V. auf Aufnahme in die Pauschale Grundförderung der Kulturförderrichtlinie
17. Erläuternde Zusatzbeschilderung für Straßennamen in der Innenstadt
18. Neuernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Wildeshausen und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlagen
19. Annahme von Zuwendungen durch die Stadt Wildeshausen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
20. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
- Mündliche Vorträge -
21. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
22. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, den 04.03.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
gez. Jens Kuraschinski

C. Sonstiges

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Dienstgebäude: Markt 15/16
26122 Oldenburg



Freiwilliger Landtausch

Nr. 0345800809
Az. 4.1-611-44-623

Oldenburg, den 26.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im freiwilligen Landtauschverfahren „Heimberger Weg /Appenriede“

Samtgemeinde Harpstedt
Landkreis Oldenburg

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Dienstort Oldenburg hat mit Beschluss vom 26.02.2020 den bezeichneten freiwilligen Landtausch nach § 103 a des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Landkreis Oldenburg, Samtgemeinde Harpstedt:

Gemarkung Harpstedt	Flur 14	Flurstücke 39, 46, 47, 48, 49
Gemarkung Harpstedt	Flur 17	Flurstücke 123/1, 163/4, 170/3

Der vollständige Anordnungsbeschluss liegt für die Dauer eines Monats ab öffentlicher Bekanntmachung im Rathaus der Samtgemeinde Harpstedt (westlicher Flur im 1. OG), Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg anzumelden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Anordnungsbeschluss auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

gez. Brückner
